

## Bekanntmachungen

### Änderungen Geschäftsbedingungen der Börse Düsseldorf AG für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf

Der Vorstand der Börse Düsseldorf AG hat die nachfolgenden Änderungen der Geschäftsbedingungen für den Freiverkehr an der Börse Düsseldorf erlassen. Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Änderungen gebilligt. Nach Ablauf der in § 28 vorgesehenen Widerspruchsfrist treten die Geschäftsbedingungen mit Wirkung zum 24. Februar 2011 in Kraft.

(Eingefügter Text ist unterstrichen, entfallener Text ist durchgestrichen)

**„§ 20 Besondere Anforderungen für die Aufnahme von Anleihen in den mittelstandsmarkt.** Anleihen können in den mittelstandsmarkt aufgenommen werden, wenn neben § 19 die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Der Emittent hat ein Emittentenrating in Form eines Ratingberichts einer in dem Verzeichnis gemäß Art. 18 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1060/2009 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 eingetragenen oder einer gemäß §§ 52 und 53 der Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (SolvV) anerkannten Ratingagentur, eine Zusammenfassung und das Ratingzertifikat vorgelegt. Das Rating muss mindestens mit der Einstufung „BB“ versehen und höchstens zwölf Monate vor Antragstellung erstellt worden sein. Die Vorlage eines Ratingberichts ist entbehrlich, wenn andere Wertpapiere des Emittenten zum Handel an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 5 WpHG zugelassen sind. Sollte diese Zulassung während der Aufnahme der Anleihe in den mittelstandsmarkt enden, ist der Ratingbericht innerhalb von drei Monaten einzureichen und gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 5 jährlich zu erneuern.
2. Die Stückelung der Anleihe ist nicht größer als Euro 1.000.“

...

**§ 22 Folgepflichten des Emittenten.** (1) Der Emittent ist für die Dauer der Aufnahme eines Wertpapiers in den mittelstandsmarkt verpflichtet,

1. in entsprechender Anwendung von § 15 Abs. 1 WpHG Insiderinformationen über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem zu veröffentlichen und die Informationen mindestens 30 Minuten vor der Veröffentlichung der Geschäftsführung mitzuteilen;
2. spätestens 6 Monate nach Ende eines Geschäftsjahres einen testierten Jahresabschluss zu veröffentlichen;
3. spätestens 3 Monate nach Ende eines Geschäftshalbjahres einen Halbjahresfinanzbericht zu veröffentlichen, der inhaltlich mindestens den Anforderungen von § 37 w Abs. 3 und 4 WpHG genügt; einer Testierung des Berichts bedarf es nicht;
4. zu Beginn jedes Geschäftsjahres für mindestens das jeweilige Geschäftsjahr einen Unternehmenskalender zu erstellen und zu veröffentlichen, der Angaben über die wichtigsten Termine zu Emittent und Wertpapier enthält. Hierzu gehören je nach Wertpapierart z.B. Zeit und Ort der Hauptversammlung und Bilanzpressekonferenz, Veröffentlichung von Jahresabschluss und Zwischenbericht sowie Zins- und Tilgungstermine. Jede Änderung dieser Angaben ist vom Emittenten unverzüglich nachzutragen.
5. für den Fall, dass für die Aufnahme oder den Verbleib im mittelstandsmarkt ein Ratingbericht vorzulegen war, innerhalb von 12 Monaten nach Veröffentlichung dieses Ratingberichts ein Ratingupdate einer ~~in dem Verzeichnis gemäß Art. 18 Abs. 3 der Verordnung Nr. 1060/2009 (EG) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 eingetragenen~~ Ratingagentur gemäß § 20 Nr. 1 sowie das Bestätigungsschreiben, eine Zusammenfassung und das Ratingzertifikat der Ratingagentur einzureichen.“

Düsseldorf, 10. Februar 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****WaveTech AG, Bottighofen (Schweiz)**

- ISIN: CH0107130988 -

Die Preisfeststellung wurde am 8. Februar 2011 von 16:26 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 9. Februar 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****Deutsche Börse AG, Frankfurt**

- ISIN: DE0005810055 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 9. Februar 2011 ab 16:24 Uhr bis Börsenschluss an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 10. Februar 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****NYSE EURONEXT Inc., New York/N.Y. (USA)**

- ISIN: US6294911010 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 9. Februar 2011 ab 16:30 Uhr bis 19:45 Uhr an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 10. Februar 2011

**Aussetzung der Preisfeststellung****Pacific Lottery Corp., Calgary/Alta. (Canada)**

- ISIN: CA6945261049 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 16. September 2010 von 16:33 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 17. September 2010

**Aussetzung der Preisfeststellung****China Renji Medical Group Ltd., Hongkong (Hongkong)**

- ISIN: HK0648039433 -

Entsprechend der Handhabung an der Heimatbörse wurde die Preisfeststellung am 18. Oktober 2010 von 16:28 Uhr bis auf weiteres an der Börse Düsseldorf ausgesetzt.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 19. Oktober 2010

**ISIN-Änderung wegen Reverse-Split****Quantum Fuel Systems Technologies Worldwide Inc., Irvine/Cal. (USA)**

Die Gesellschaft hat einen Reverse-Split im Verhältnis 20 : 1 verbunden mit einer ISIN-Änderung beschlossen. Daher wird die Notierung der Aktien der

Quantum Fuel Systems Technologies Worldwide Inc., Irvine/Cal. (USA)

- ISIN: US74765E1091 -

mit Ablauf vom 9. Februar 2011 an der Börse Düsseldorf eingestellt.

Mit Wirkung des 10. Februar 2011 werden die Aktien unter der neuen

- ISIN: US74765E2081 -

an der Börse Düsseldorf notiert und "ex Aktiensplit" gehandelt.

**Skontroführer:**

SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank AG (4269)  
Düsseldorf, 9. Februar 2011